#### Verfahrensvermerke

# Beschluss über die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Calvörde hat am 14.05.2019 die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.1.98 Wohngebiet Dorst für den Bereich östlich des Flurstücks 17 beschlossen.

Calvörde, den 14.12.2021



### Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.1.98 Wohngebiet Dorst für den Bereich östlich des Flurstücks 17 sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 16.09.2021 bis zum 18.10.2021 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist durch öffentliche Bekanntmachung am 01.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Calvörde, den 14.12.2021



#### Satzungsbeschluss

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.1.98 Wohngebiet Dorst für den Bereich östlich des Flurstücks 17 wurde am 09.12.2021 nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen vom Gemeinderat Calvörde als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Calvörde, den 14.12.2021

Bürgermeiste

## **Ausfertigung**

Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.1.98 Wohngebiet Dorst für den Bereich östlich des Flurstücks 17 wird hiermit ausgefertigt.

Calvörde, den 14.12.2021



## **Inkrafttreten**

Der Satzungsbeschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.1.98 Wohngebiet Dorst für den Bereich östlich des Flurstücks 17 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ... M. Q. 2022... ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden.

Bürgermeiste

Die Satzung wurde für den beschlossenen Teilbereich des Bebauungsplanes hiermit am 26.92.2022 aufgehoben.

Calvörde, den 01.03. 2022

Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl.lng. Jaqueline Funke Abendstr.14a / 39167 Irxleben / Tel.Nr. 039204/911660 Fax 911650